



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

29. Oktober 2019

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III A 1 – 07-04/858

Telefon 0211 3843-3206

**Kleine Anfrage 3008 der Abgeordneten Arndt Klocke und Mehrdad
Mostofizadeh BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Neubau der Ruhrtalbrücke und Ausbau der A 52“
Drucksache 17/7469**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3008
im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen?

Für den 6-streifigen Ausbau der A 52 zwischen dem Autobahnkreuz
Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Kettwig mit Ersatz der Ruhr-
talbrücke wird derzeit die Vorplanung einschließlich Umweltverträglich-
keitsuntersuchung und Verkehrsuntersuchung betrieben.

Die Nachrechnung der Ruhrtalbrücke hat ergeben, dass nicht nur der
Überbau, sondern auch die Bestands Pfeiler nicht mehr dauerhaft tragfä-
hig sind. Das bedeutet, dass ein Ersatzneubau der gesamten Brücke
notwendig ist.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Haltestel-
le Stadttor: Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

- 2. Hält die Landesregierung den Ausbau der Straße auf sechs Spuren angesichts der Debatten um Luftreinhaltung, Klimaschutz und Verkehrswende für unabdingbar und zeitgemäß?**
- 3. Sieht die Landesregierung Alternativlösungen, die einen Verzicht auf den sechsspurigen Ausbau möglich machen würden (z.B. Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf öffentliche Verkehre oder Radverkehr etc.)?**

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verkehrspolitik der Landesregierung steht unter der Prämisse der Ideologiefreiheit, der Nutzerorientierung und der Technologieoffenheit. Ein Verkehrsträger allein kann die Mobilität der Zukunft nicht sicherstellen. Wir brauchen sowohl leistungsfähige Straßen wie auch ein leistungsfähiges Schienennetz, dazu einen deutlich stärkeren und attraktiveren ÖPNV und gute Radwege.

- 4. Sieht die Landesregierung für den Umbau der Ruhrtalbrücke - im Sinne einer zumindest beginnenden Verkehrswende - auch die Infrastruktur für eine komfortable und sichere Radverkehrsverbindung in beide Fahrrichtungen vor?**

Der Umbau der Ruhrtalbrücke ist eine Bedarfsplanmaßnahme des Bundes. Der Planungsauftrag des Bedarfsplanes sieht den Ersatzneubau einschließlich Erweiterung der Ruhrtalbrücke im Zuge der A 52 vor.

Die Landesregierung setzt sich beim Bund für die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein, damit Möglichkeiten geschaffen werden, Radverbindungen besser über Brücken im Zuge von Autobahnen und Bundesstraßen führen zu können.

5. Wann rechnet die Landesregierung mit der Fertigstellung der geplanten Maßnahmen? (Hierzu bitte den geplanten Bauzeitenplan erläutern)

Der Zeitplan des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen sieht wie folgt aus: Die Vorplanung inkl. der Umweltverträglichkeitsuntersuchung soll im nächsten Jahr (2020) abgeschlossen werden. Bei optimalem Planungsverlauf kann frühestens ab 2025 mit dem Bau begonnen werden. Die geschätzte Bauzeit liegt bei fünf bis sechs Jahren für beide Brücken plus Abriss. Eine Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus der A 52 zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Kettwig könnte parallel erfolgen und ist daher frühestens in 2030/31 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

für den
Minister für Verkehr

die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung



Ina Scharrenbach